



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes

Stand vom 30.06.2024 14:48:02 bis 01.07.2024 13:31:07

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 30.06.2024

Beschreibung:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes sieht u.a. eine Erweiterung der Evaluation der gesellschaftlichen Auswirkungen des Cannabisgesetzes (CanG) sowie eine Ausweitung des Präventionsangebots der BZgA vor. Die vorgesehenen Änderungen sollen der Umsetzung der Protokollerklärung dienen, die die Bundesregierung bei der Beratung des CanG im Rahmen der 1042. Sitzung des Bundesrats am 22.03.2024 abgegeben hat. Die Bundesärztekammer fordert den Ausbau und die Finanzierung von lebensweltbezogenen präventiven Maßnahmen und die Ausweitung der Evaluationsdauer auf mehr als vier Jahre. Die BÄK hat Art. 1 und Art. 2 CanG in der Vergangenheit bereits entschieden abgelehnt, die grundlegende Kritik an dem Gesetz bleibt erhalten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11366 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KCanG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406120083 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]